

11.12.89

EG - VP

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 84/647/EWG über die Verwendung von ohne Fahrer
gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten
Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

KOM(89) 430 endg.; Ratsdok. 8732/89

Punkt der 608. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Das Vorhaben der EG, die Vorschriften über die Anmietung
von Fahrzeugen im Hinblick auf den Binnenmarkt voll-
ständig zu harmonisieren, ist ein legitimes Anliegen. Der
Bundesrat beurteilt die Maßnahmen jedoch differenziert:

...

Ausgeliefert am 1 1. DEZ. 1989

2. Der Plan, national die Möglichkeit einer Mindestmietdauer aufzuheben, wird im Interesse der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen begrüßt. Er ist geeignet, die Substitution von Werkverkehr durch gewerbliche Transporte zu fördern. Im übrigen hat die bisherige nationale Beschränkung den Bereich der Beförderung mit Sattelaufliegern, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, nicht erfaßt und hier weitreichende Umgehungsmöglichkeiten eröffnet.
3. Soweit die Möglichkeit beseitigt werden soll, für den Werkverkehr die Verwendung von Mietfahrzeugen zu untersagen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf eine Änderung des Richtlinienvorschlags hinzuwirken. Der Auffassung der Kommission, daß Industriebetriebe, die sich für den Werkverkehr entschieden haben, bei einem Verbot der Verwendung von Mietfahrzeugen im Werkverkehr in vielen Fällen einen eigenen Fahrzeugpark anschaffen und dies den Marktanteil der gewerblichen Verkehrsunternehmen verringern würde, steht die weit schwerer wiegende Tatsache entgegen, daß die Notwendigkeit, Fahrzeuge zu Eigentum zu erwerben, die wirkungsvollste Barriere darstellt, Werkverkehre zu eröffnen und so in einem expandierenden Markt zur Verringerung von Straßenschäden, Umweltbelastungen und Leerfahrten beizutragen.